

WELCHE STREUMITTEL DÜRFEN EINGESATZT WERDEN?

Die Verwendung eines bestimmten Streumittels ist nicht vorgeschrieben. In jedem Fall sollte das Streugut eine gute Wirkung gegen die Gefahr des Ausgleitens haben.

Aus Umweltschutzgründen ist das Streuen mit Salz bzw. auftauenden Stoffen auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme besteht dann, wenn durch abstumpfende Mittel keine ausreichende Wirkung mehr erzielt werden kann, z.B. bei Eisglätte oder Gehwegen mit starkem Gefälle. Auf jeden Fall ist auf einen größtmöglichen Abstand zur angrenzenden Vegetation zu achten. Auch auf privaten Flächen sollte der Umwelt zuliebe kein Salz verwendet werden.

WO ERHÄLT MAN STREUMITTEL?

Sand, Splitt und Granulat sind bei Baustoffhändlern/Baumärkten usw. (siehe Branchenbuch) gegen Entgelt zu erhalten. In haushaltsüblichen Mengen wird Sand auf dem **städtischen Betriebshof** kostenlos an Privathaushalte abgegeben.

**Adresse: Stadt Langenhagen - Betriebshof -
An der Neuen Bult 100
30853 Langenhagen**

Öffnungszeiten (außer an Feiertagen):

Montag – Donnerstag 9.00-15.00 Uhr

Freitag 9.00-11.30 Uhr

- Bitte denken Sie daran, ein geeignetes Gefäß mitzubringen.
- Denken Sie frühzeitig an einen Vorrat an Streugut!

Zusätzlich stellt die Stadt Langenhagen an ca. 70 Standorten im Stadtgebiet kostenlos Sand in öffentlichen Streusandkisten zur Verfügung.

WAS SOLLTE MAN BEI WINTERLICHEN STRASSENVERHÄLTNISSEN BEACHTEN?

- Planen Sie für Ihre Wege zur Arbeit ggf. mehr Zeit ein.
- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug nach Möglichkeit mit Winterbereifung aus.
- Tragen Sie als Fußgänger Schuhwerk mit Profilsohlen.

WER HILFT BEI OFFENEN FRAGEN WEITER?

Weitere Auskünfte erteilen in Sachen...

... Ausführung Winterdienst Straßen:
SE Betriebsdienst
Herr Brockmann | Tel. 7307-9479

Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Herr Meinecke | Tel. 7307-9480

... Rechte und Pflichten der Anlieger:
Fachdienst Ordnungswesen
Herr Thimm | Tel. 7307-9262

... Umwelt:
Umweltschutzbeauftragte
Frau Finke | Tel. 7307-9106

... Gebühren:
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Frau Krüger | Tel. 7307-9165
Frau Bünger | Tel. 7307-9161
Frau Mende | Tel. 7307-9164



INFORMATIONEN

ZUM

WINTERDIENST

Info Nr. 3 – Stand 10/2012

Stadt Langenhagen
Stadtentwässerung
Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen
Fax: 0511 7307-9499

E-Mail: [info\(at\)se-langenhagen.de](mailto:info(at)se-langenhagen.de)
Internet: www.se-langenhagen.de

SE BETRIEBSDIENST



**EIGENBETRIEB
STADTENTWÄSSERUNG**

... für ein sauberes Langenhagen

WER IST FÜR DEN WINTERDIENST VERANTWORTLICH?

Der Winterdienst ist in der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Langenhagen geregelt. Für den Fahrbahnbereich ist in der Regel die Stadt Langenhagen zuständig. Grundstückseigentümer/innen sowie Eigentümergemeinschaften von Anliegergrundstücken sind verpflichtet, auf den Geh- und Radwegen vor dem Grundstück Winterdienst durchzuführen.

Die Räum- und Streupflicht ist häufig durch Mietvertrag auf die Mieter/innen vor Ort übertragen. Eine generelle Befreiung vom Winterdienst ist nicht möglich.

Kann das Räumen/Streuen aufgrund von Berufstätigkeit, Urlaub oder anderen Einschränkungen nicht o. nur unzureichend selbst ausgeführt werden, ist durch die Anlieger sicher zu stellen, dass andere Personen diese Aufgabe übernehmen.

Wer z. B. nicht auf die Unterstützung von Nachbarn zurückgreifen kann, sollte professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Gartenbaubetriebe, Gebäudereinigungs-, Hausmeister- oder Studentendienste bieten diesen Winter-Service an. Diese und andere Anbieter finden Sie im örtlichen Branchenbuch.

IN WELCHEN FÄLLEN MUSS GERÄUMT UND GESTREUT WERDEN?

Generell gilt: Räumen vor Streuen! Werktags in der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr sowie sonn- und feiertags in der Zeit von 8.00 bis 22.00 Uhr ist nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen von Eisglätte unverzüglich zu räumen und zu streuen. Bei anhaltendem Schneefall muss ggf. mehrmals geräumt werden. Nach 22.00 Uhr besteht grundsätzlich keine Räumpflicht

WANN KOMMT DER STREUDIENST?

Mitarbeiter des Winterdienstes sind von Anfang November bis Ende März ggf. ab 03.00 Uhr morgens im Stadtgebiet unterwegs und prüfen, ob und in welchem Umfang ein Einsatz der Räum- und Streufahrzeuge notwendig ist. Ein spezieller Wetterdienst liefert zudem für die Vorplanung dieses „differenzierten Winterdienstes“ wichtige Informationen.

Da die Streufahrzeuge nach Schneefällen und bei Eisglätte nicht überall gleichzeitig sein können, wird das Räumen und Streuen nach Dringlichkeit organisiert. Das Langenhagener Straßennetz ist dazu in die Räum- und Streustufen A und B unterteilt, nach denen sich Häufigkeit und Vorrang des Winterdienstes richtet. Der Winterdienst wird zuerst in Hauptverkehrs- sowie in stark frequentierten Straßen durchgeführt, bevor weniger befahrene Straßen geräumt werden.

WAS MUSS AUF RAD- UND GEHWEGEN GEMACHT WERDEN?

Gehwege müssen in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch auf einer Breite von 1,50 m entlang des Grundstückes geräumt werden. Der Schnee sollte nicht auf die Fahrbahn, sondern möglichst an den Gehwegrand geräumt werden. Dort, wo kein abgesetzter Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand schnee- und eisfrei zu halten. Auch kombinierte Geh- und Radwege fallen in die Zuständigkeit der anliegenden Grundstückseigentümer.

Beim Räumen der Fahrbahn durch den Winterdienst kann wieder Schnee auf Ihrem frisch gereinigten Gehweg landen – das lässt sich leider manchmal nicht vermeiden!

HINWEIS: Viele Wege in öffentlichen Parks, Grünanlagen und auf Spielplätzen werden aus Kostengründen weder geräumt noch gestreut. Beim winterlichen Spaziergang ist hier also besondere Vorsicht geboten!

WELCHE AUFGABEN UMFASST DER FAHRBAHNWINTERDIENST?

Eigentümer/innen von Anliegergrundstücken, die für die Winterwartung auf Fahrbahnen zuständig sind, müssen gefährliche Stellen auf Fahrbahnen mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen bestreuen. Ein besonderes Augenmerk ist auf unübersichtliche Straßeneinmündungen, scharfe Kurven und starke Gefällstrecken zu richten.

WAS MUSS SONST NOCH BEACHTET WERDEN?

- Abläufe in Entwässerungsanlagen sollten von Schnee und Eis freigehalten werden, um bei Tauwetter den ungehinderten Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten.
- Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf durch Schneeberge nicht mehr als nötig behindert oder gefährdet werden.
- Hydranten sind ebenfalls von Schnee und Eis zu befreien.
- Halten Sie für die Räum- und Streufahrzeuge genug Platz zum Durchfahren frei: Schneepflüge sind bis zu 3,50 m breit! Parken Sie möglichst nah am Fahrbahnrand.
- Nach Ende der Wetterlage muss das aufgebrauchte Streumittel wieder beseitigt werden.
- Mitarbeiter des Winterdienstes verwenden auf den Straßen Feuchtsalz. Mit moderner Streutechnik wird schon mit einer Menge von 10 Gramm (1 Teelöffel) Salzmischung pro Quadratmeter ein optimales und nachhaltiges Ergebnis erzielt. Oftmals ist ein „Nachstreuen“ wie bei Sand oder Splitt nicht mehr notwendig. Das schont sowohl die Umwelt als auch den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger.

Unter www.se-langenhagen.de finden Sie

Informationen

... zur Straßenreinigung

... zum Winterdienst auf Geh- u. Radwegen

Bitte bedecken Sie:

Trotz aller Technik und Arbeitskraft ist eines klar: Im Winter können Straßen nicht aussehen wie im Sommer.

Mit Schnee und Eis muss gerechnet werden!